

## **Hinweis auf die Vernachlässigung der Grabpflege auf dem Kommunalfriedhof in Jülich**

Da die folgenden Gräber auf dem Kommunalfriedhof Jülich nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt werden und die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen nicht bekannt bzw. zu ermitteln sind, werden die Gräber gem. § 25 Abs. 1 und 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

### **Kommunalfriedhof Jülich**

#### **Grabnummer: Name Verstorbene**

F. 3 R. 6 Nr. 42-44: Bartlewski, Franziska, Paul und Gisela Franziska  
F. 9 R. 6 Nr. 5: Lappen, Robert Friedrich  
F. 9 R. 6 Nr. 10: Bade, Georg  
F. 15 R. 18 Nr. 6-7: Wermelskirchen, Therese Maria und Herbert Josef  
F. 21 R. 2 Nr. 5-6: Müller, Franz und Sibylla  
F. 31 R. 15 Nr. 3: Franke, Maria  
F. 31 R. 18 Nr. 21: Schönherr, Frieda  
F. 33 R. 1 Nr. 44: Domany, Ferenc Sandor  
F. 34 R. 1 Nr. 81: Vogel, Michael

Die Verantwortlichen bzw. Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätten bis zum 28.02.2014 wieder ordnungsgemäß herzurichten. Die Grabstätten die bis zu diesem Zeitpunkt nicht wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand sind, werden durch die Stadt Jülich entfernt. Dies bedeutet, dass die Bepflanzung, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen entfernt werden. Diese gehen ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Das Verfügungsrecht bzw. das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird damit ebenfalls ohne Entschädigung entzogen. Nach Ablauf der Ruhezeiten der Verstorbenen können die Grabstätten wieder neu belegt werden.

Jülich, 08.08.2013

Stadt Jülich  
Der Bürgermeister  
i.V.

Schulz  
Beigeordneter und  
allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters